

Kapitel 2. Strausberg.

1. Teil: Die Geschichte.

Weitaus weniger auseinandergehend, als wir es in Ruppin gefunden haben, sind die Altersangaben über das Strausberger Kloster. Aus einer sehr späten Nachricht vom Jahre 1540, die sich früher im rathäuslichen Archiv dieser Stadt befand und nach ihrer Aufschrift „Vom Closter zu Strausberg“ handelte, leitet Berghaus¹⁾ durch Rechnung das Jahr 1252 ab, weil die Mönche damals 288 Jahre im Besitz dieses Klosters gewesen sein wollen. Die andern uns überkommenen mittelalterlichen Angaben²⁾ scheinen wegen ihrer fast wörtlichen Übereinstimmung in den Hauptsachen und Auslassung nur von Einzelheiten auf ein und dieselbe Quelle zurückzugehen, eine leider im Original verloren gegangene märkische Fürstenchronik. Die ausführlichste von ihnen, nach ihrem Fundort auch wohl die „Trierer“ Chronik genannt, berichtet uns, daß „Otto tercius . . . anno domini³⁾ MCCLII in die annunciacionis beate virginis Marie (25. März) fratres predicatores, quos ex corde dilexit, Struzeberch collocavit, et eis aream in loco castrisui et bibliam glosatam de C marcis et expensas ad structuram claustrisui et ecclesie et plura alia ministravit⁴⁾“. Im Röbeler Chorgestühl⁵⁾ ist bei Strausberg das Jahr 1254 angegeben. Ebenso datiert v. Loë die Aufnahme des Konvents (mit der Nummer 18) in das Provinzialkapitel; dieselbe Zahl findet sich bei Brottuff und Jobst⁶⁾; im gleichen Jahre ist nach dem Strausberger Pfarrer Engel⁷⁾ das dortige Dominikanerkloster „gestiftet vnd auffgebawet/wie ein altes Briefflein aussweist“, und derselbe stellt aus einem Ablassbriefe des Bischofs Otto von Brandenburg fest, daß 1256, somit 2 Jahre nach der Aufnahme, „die Closterkirch zu Straussberg anfenglich erbawet wordenn“ ist. Spätere Datierungen ohne Begründung, bei Helmreich mit 1263⁸⁾ und Hendreich⁹⁾ mit 1267, dürften dagegen hinfällig sein.

Der Ort Strausberg war damals in kräftigem Emporblühen begriffen. Nach obigen Chroniken erst von den Brüdern Johann I. und Otto III. in deren kürzlich erworbenen Landen nordöstlich der Spree errichtet, tritt er uns schon 1238 als ansehnliche Siedelung entgegen¹⁰⁾, die bereits 1254 gegen äußere Feinde mit Mauer, Wall und Graben umgeben wird, während die Landesherren zugleich einem Mönchsorden in der Stadt die Aufgabe zuweisen, die neu unterworfenen heidnischen Slaven dem Christentum und dadurch auf friedlichem Wege auch der weltlichen Obrigkeit unterzuordnen.

Daß obige „area in loco castrisui“, dem Wortlaut nach nur eine Baustelle, bei der Überlassung an die Mönche bereits mit irgendwelchen Gebäuden besetzt war, also etwa einen Teil der Burg ausmachte, ist unwahrscheinlich, weil die Klosterbrüder auch noch zur Neuerrichtung von Gebäuden eine ganz bedeutende Summe

§ 1. Gründungs- geschichte.

§ 2. Besitz- verhältnisse.

1) Berghaus II, S. 392.

2) a) Sello, Chronica Marchionum Brandenburgensium, aus dem früheren Trierer Jesuitenkolleg stammend; b) Abbat. Cinn. Annal.; c) Fragm. einer Brand.-Brietz. Chronik; d) Pulkawa.

3) Abbat. Cinn. Annal., S. 140: MCCLIIII; Pulkawa, S. 10, wohl versehentlich: „Anno . . . Millesimo CCXLIIII“.

4) Abbat. Cinn. Annal., S. 140: „aream et Bibliam et DCC. Marck ad Ecclesiam donavit“. „et“ fehlt in: Fragm. einer Brand.-Brietz. Chron., S. 279.

5) Riedel A 4, S. 281.

6) Jobst, Kap. 6.

7) Engel, Annal. II, S. 105/6

8) Helmreich, S. 25.

9) Hendreich, Kap. 4.

10) Riedel, Mark Brandenburg, S. 412.

Geldes erhalten und weil ferner nach einem Vermächtnis Albrechts III., eines dritten Sohnes Ottos III., von 1299¹⁾ der markgräfliche Hof als „apud Fratres“ gelegen bezeichnet wird. Doch mag der Konvent schon 1252 außer der eigentlichen Baustelle noch das Mitbenutzungsrecht der Burggebäude bekommen haben; denn nachdem in diesem Testamente bestimmt ist, daß „Fratribus siue Ordini (!) . . . post mortem nostram (Albrechts III.) et uxoris nostrae . . . ipsa curia cum aedificiis attinentibus . . . libere pertinebit“, fügt der fromme Spender ausdrücklich hinzu, daß sein Vater sowie sein Bruder Otto (der Lange, Ottos III. zweiter Sohn) bereits vor vielen Jahren „eandem curiam eisdem Fratribus dederant“. Die Burg sollte fortan unbeschränktes Eigentum des Konvents werden; er sollte sie sogar einschließlich aller Vorrechte und Freiheiten, die sich an den ehemaligen landesherrlichen Besitz knüpften, an die Stadtbürger weiter verkaufen können. Unbegreiflich ist es daher, wenn wir noch Mitte des 14. Jahrhunderts einen Siegfried von Ernow im Besitz dieser Stätte finden²⁾, ein weiterer Beweis, daß sie nicht mit dem Klostergrundstück gleichbedeutend sein kann. Erst im Jahre 1355 fiel sie dann durch erneute Zuwendung des Markgrafen Ludwig des Römers dem eigentlichen Erben zu, und „ist derwegen dis Schlos allwege hernach beym Closter geblieben: Wie denn der ohrt, darauff es gestanden, noch heut zu tage (1598) dazu gehöret“.

Die alte Burg hat demnach ein frühes Ende genommen. Die Gebäude sind vielleicht abgetragen, der Platz ist zum Garten verwendet worden, ebenso wie es von Seehausen berichtet wird; oder die Burg hat regulären Baulichkeiten weichen müssen. Ein Vorrecht aber haben sich die Markgrafen vielleicht schon bei der Übergabe ihres Strausberger Besitzes ausbedungen, das nach einem kurfürstlichen Schreiben von 1545 damals Brauch war³⁾: „Wir wollen vns auch furbehalten habenn, . . . Im Kloster daselbst wie gewonlich freye herberge zu halten“; ja es scheint sogar, als ob ein bestimmtes Gemach stets zu persönlichem Gebrauch des Landesherrn und seiner Familie bereit gehalten worden sei, naturgemäß „das alderbeste vnd lustigste“⁴⁾.

Wenn wir es in Ruppin nur als wahrscheinlich bezeichnen konnten, daß die Stede Gebhards noch mehr Gebiet umfaßte als die bloße Baustelle für das Kloster, so wird uns in Strausberg solches zur Gewißheit. Als 1321⁵⁾ zwischen dem Rate und dem Kloster daselbst Meinungsverschiedenheiten eintraten über dessen Ausdehnung und Befugnisse, wurde auf Grund alter „ungefälscht vndt gantz unverdorben“ gefundener Briefe festgestellt, daß den Mönchen bereits von den Markgrafen Otto (dem Langen) und Otto (III.), dem Stifter des Klosters, folgendes zugestanden worden sei:

1. „frey zu bauende vndt befestende ihr Closter innen vndt ausserhalb nach ihrer Bequemlichkeit, sonderlich ausserhalb . . . von dem Statthore vom Orient biss an den ersten Hause nach dem Kietze, . . . daß Sie sollen lassen aufwerffen vndt ziehen einen Graben von der Statmuer biss in dem Strausse . . . , umb ihren Garten vndt Wiesen zu befestigen, . . . dass ihnen nicht Schade darinnen geschehe.“

2. „. . . Grawe, Garten vndt Stattgraben biss an dem Stadt-Kietze in Brauchung vndt Genutz zu habende, mit Fischen vndt Früchten vndt Bäume zusetzen vndt pflanzende vndt nider zuhawende nach ihren Begehr vndt Muhte . . .“

An diese Vorrechte knüpfte sich nur die eine eigentlich selbstverständliche Verpflichtung, daß sie „denn Stattgraben, denn Sie in Brauchung haben, grawen vndt räumen sollen vndt bessern in der Tieffte vnd Weite“.

Kirchliche und weltliche Macht änderten an diesem Bestande nichts: 1440⁶⁾ bestätigte Bischof Stephanus II. von Brandenburg nur allgemein der Strausberger Mönche „Priuilegia und Indulgentzbrieffe“, 1470⁷⁾ Markgraf Johann ausdrücklich die obigen von den Markgrafen Otto (III.), Otto (dem Langen) und Albrecht (III.) gegebenen Privilegien, betreffend „Hüssern, Garden vnd Wesen, die sie itzund haben in Besitz gehabt wente an dieser Zeit“.

Die freie Lage dieses Garten- und Wiesenlandes außerhalb der Stadtmauern muß oft zu Räubereien und vielleicht gar zuweilen zur Entwendung verleitet haben; doch die harte Drohung Kaiser Karls IV., etwa 100 Jahre später erneut von Markgraf Johann ausgesprochen⁷⁾, „wer sich vergreiffet an dem Closter zu Strausberg vnd Freyheit bricht, verfallen seyn soll 140 Mark pur Goldes, vnd das übrig nehmen

1) Engel, Annal. II, S. 119/20.

2) Engel, Annal. II, S. 157.

3) Riedel A 12, S. 133.

4) Riedel, Suppl., S. 475

5) Riedel A 12, S. 70.

6) Engel, Annal III, S. 215.

7) Riedel A 12, S. 109.

sollen seine Amts-Lüde“, erhielt bis ins späteste Mittelalter hinein dem Kloster un- eingeschränkt das, was landesherrliche Gnade ihm als Grundlage und zur weiteren Förderung seiner Ansiedlung dereinst vermacht hatte: Noch 1541 bei der Kirchenvisitation¹⁾ zeigt der aufgenommene Bestand neben verschiedenen Häusern 2 Wiesen und 1 Weinberg, in den der Garten auch hier wie bei andern Klöstern zu unbekannter Zeit zum Teil umgewandelt worden sein mag, während wir den Rest wohl mit in den 24 Hufen Landes zu Strausberg suchen dürfen, von denen die Mönche zu jener Zeit die dadurch erklärliche geringe Summe von 4½ Floren jährlicher Zinsen erhoben²⁾).

Zählt man zu der reinen Landschenkung die Zuwendung von 700 + 100 Mark Silbers beim ersten Aufbau und die Gewähr freien Bau- und Brennholzes aus der Stadtheide vom Jahre 1470, „dar sie vnsern Rath umb grüssen sollen, so oft sie etwas hawen wollen, vnd were es Sache, dass sie es ihn vorsagen wollen, gleichwohl hawen mögen vnd sollen“³⁾, so finden wir auch hier die regierenden Fürsten als die Hauptwohlthäter des Klosters, die Gründer und Erhalter der Stätte, die dem Konvent ein Heim sein sollte.

Außer dem eigentlichen Klostergebiet mit seinen Gebäuden besaß der Konvent schon vor den Ausnahmebestimmungen des Papstes nachweislich noch andre Liegenschaften. Im Jahre 1325⁴⁾ überließ der Rat von Eberswalde zugleich den Strausberger Dominikanern und den Angermünder Minoriten (Franziskanern) „unam aream in civitate Euerwolde sitam . . . libere et quiete sine omni exactione perpetuo possidendam“. Sie sollten sich hier ein Haus bauen dürfen und darin wohnen, solange es ihnen gefiele und sie sich untadelig führen würden. In dem andern Falle jedoch sollte das Haus samt der Baustelle, die übrigens nicht über ihre ursprüngliche Abmessung vergrößert werden durfte, „sine rixa fratrum“ dem Rat zufallen. Offenbar handelt es sich aber hier nur um eine sogenannte Terminie, eine zum Mutterkloster gehörige Niederlassung, in der sich gewöhnlich nur 1 Ordensbruder beständig aufhielt, um zu predigen, Beichte zu hören, die Sakramente auszuteilen und vor allem milde Gaben in Empfang zu nehmen.

Anders steht es mit einem dem Kloster gegenüberliegenden Hause neben dem Mönchskirchhof⁵⁾, das ein „Herman vorlant“ und seine Frau durch Testament vom Jahre 1412 oder auch erst 1415⁶⁾ dem Strausberger Konvente vermachten, weil oder wohl richtiger wofür sie und ihre Eltern von den Mönchen in das Bruderschaftsverhältnis aufgenommen und einer ewigen Messe teilhaftig wurden. Wann der Erbfall erfolgt ist, wird nicht überliefert.

Über den Ursprung der andern Einkünfte, die nicht nur das zum Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche gewährleisteten, sondern sogar noch Geldausleihung auf Zins ermöglichten, erfahren wir auch in Strausberg fast nichts. Schwerlich aber dürften sie nur durch Almosen erworben sein. Aus vorreformatorischer Zeit ist uns nur bekannt⁷⁾, daß 1486 ein Hans Ebel vom Prior 3 Schock (Groschen), die ein gewisser Nykamer aus ungenanntem Anlaß dem Kloster gegeben hat, auf seine Wiese gegen Verzinsung verschrieben bekommt. Die Feststellung der Visitatoren als einzige weitere Quelle hierfür ergab 1541²⁾, daß dem Kloster damals an jährlichen Hebungen noch zustanden:

1. „4½ Fl. von 24 Hueffen zu Strausberg.“
2. „2 Schock 46 Gr. und 4 Pf. zu Wilmsdorff von dreyen Bauern, und 1 Cossäte von wegen der von Waldau dem Closter übergeben, einzuheben.“
3. „15 Schock hat Christoph Termo zu Bruno auf Pacht.“
4. „34 Goldtgulden seynd bey Burgermeister Lindholtz dem Closter zustendig.“
5. „3 Wispel Mehl Möllen-Pacht einzuheben von allen Barfüßen, dem Closter übergeben in der Gielsdorffischen Mühle.“

Vernichtung der Verschreibungsurkunden, die ja leider nirgends in den Aufzeichnungen der Visitatoren anzutreffen sind, mag auch hier schuld tragen an dem geringen Umfange der schließlich noch nachweisbaren laufenden Kloster-einnahmen, die nach obigem hier noch für weit spärlicher gehalten wurden als bei dem kleineren Ruppiner Konvent.

Mehr wurde noch in den Klostergebäuden und in der Kirche angetroffen²⁾, nämlich einmal das scheinbar fast vollständige einfache Hausgerät, wie:

1) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, Seite 503.

2) Riedel A 12, S. 130/2.

3) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 420.

4) Riedel A 12, S. 291.

5) Sternbeck I, S. 19.

6) Riedel A 12, S. 82, und A 24, S. 409.

7) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 370, Anm.

- 11 Betten gut und böse,
- 12 Küssen,
 - 1 Hauptpfühl,
 - 2 paar Lachen-Tücher,
 - 6 Becken, gross und klein,
- 22 Schüsseln, gross und klein, z. T. aus Zinn,
- 40 Zinnen Teller,
- 14 Kannen, gross und klein,
 - 2 eherne Grapen, ziemlich gross,
 - 1 ehernen und 1 irden Tygel,
 - 2 Bradt-Spiesse,
 - 3 Kessel, gross und klein,
 - 1 Brau-Pfanne.

Dazu kamen zahlreiche wertvollere Stücke, zu gottesdienstlichen Zwecken in Gebrauch gewesen, wie:

- 2 Monstrantzen,
 - 1 gross Creutze mit vielen Crystallen und andern Edelgesteinen,
 - 1 Silbern Marien-Bild mit einer verguldeten Crone,
 - 2 hölzerne Hände, unten an verguldt, oben versilbert,
 - 14 Kelche, gross und klein, mit
 - 7 Patenen,
 - 10 Pacificalia,
 - 5 Spangen, gross und klein, auf leynen gewandt gehefft,
 - 43 Caseln
 - 5 Chor-Kappen
 - 8 Missgewänder
 - 13 (Diaconen-)Röcke
- } von farbigem Sammet, Seide, Damast,
Atlas, mit Gold und Silber verziert,
- 1 Kaste voll Pallen von den Altarien,
 - 1 silbern Weyrauch-Fass.

Schließlich fand man noch¹⁾ in der „Library des dasigen Closters 33 und in der Sacristey 6 Bücher“, die auf kurfürstlichen Befehl einige Jahre darauf nach Berlin geschafft wurden.

Nachdem Otto III. mit seiner Stiftung von 100 Mark Silbers bereits eine gute Grundlage für die in damaligen Zeiten wertvolle Bibliothek geschaffen hatte, nachdem sicherlich manches Stück edlen Metalles im Laufe der Zeit gestiftet worden war, läßt denn auch die Gesamtheit des Klosterbesitzes bei der Reformation erkennen, daß es auch den Strausberger Brüdern nicht gerade schlecht ergangen sein mag.

In der letzten Zeit treffen wir sie noch mehrfach als Vertreter des Pfarrers bei der Stadtkirche am Elenden Altare an. Es erhielten dafür nach den Kämmererechnungen z. B. 1530 der Mönch Martin Ritzken, 1538/9 allgemein „die Münche“, 1539 Mönch Christoffel²⁾ jährlich 2 Schock ausgezahlt. Ebenso werden sie 1537 bei der Kapelle des St. Georgs-Hospitals als Kapellane genannt, bei dem der Prior 1542 sogar Patron eines geistlichen Lehens ist³⁾. Ähnlicher Herkunft werden die 6 fl. gewesen sein, die 1541⁴⁾ „dem prediger im kloster gegeben“ worden sind.

Der Durchbruch der Reformation zu ihrer endgültigen Herrschaft ist in Strausberg erst in das Jahr 1541 zu setzen, weil da zuerst in öffentlicher Versammlung die lutherische Lehre gepredigt wurde⁵⁾. Als bald darauf die kurfürstlichen Visitatoren dort eintrafen und unter anderm auch den Dominikanern die Aufforderung des Landesherrn überbrachten, die neue Lehre anzunehmen sowie ihr bisheriges Besitztum aufzugeben, stießen sie auf heftigen Widerstand. Dem Ordensgeneral hatten die Mönche im Profeß Gehorsam geleistet, ihm allein wollten sie sich unterwerfen. So schlossen sie sich denn einfach ein, bis der Magistrat schließlich den Befehl erhielt, die Türen von einem Schlosser gewaltsam öffnen zu lassen⁶⁾. Erst jetzt konnte das Inventar unter Hinzuziehung des widerspenstigen Priors aufgenommen werden. Die oben aufgezählten Gegenstände wurden zunächst bei dem Strausberger Magistrat in Verwahrung gegeben, das Silberzeug hier wie allenthalben von diesem zur bewilligten Landessteuer gebraucht, der Rest, „Ornaten, Bücher vnd anders“, 1548 auf kurfürstlichen Befehl nach Berlin gebracht⁷⁾.

§ 3.
Reformations-
zeit.

1) Fischbach, Beiträge II. 1, S. 426.

2) Sternbeck I, S. 5.

3) Sternbeck I, S. 211.

4) Riedel, Suppl., S. 422.

5) Engel, Breviar., S. 135.

6) Fischbach, Städtebeschr. I. 1, S. 508.

7) Riedel A 12, S. 134.